

# **Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt**

**Schutzkonzept  
des Friedrich v. Bodelschwingh Berufskollegs  
der von Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel**

## 1 Vorwort

Das Friedrich von Bodelschwingh Berufskolleg möchte mit der Erstellung eines Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt Verantwortung übernehmen und Haltung zeigen. Unser christliches Menschenbild verpflichtet uns, allen am Schulleben Beteiligten Schutz zu gewähren, damit ihr Recht auf körperliches, seelisches und geistiges Wohl gewahrt bleibt. Wertschätzung, Respekt und eine Kultur der Aufmerksamkeit dienen als Fundament unseres Zusammenlebens und -arbeitens.

Unsere Schule ist ein Ersatzberufskolleg in freier Trägerschaft der von Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel. Sie ist eine Bündelschule mit Bildungsgängen eines allgemeinen Berufskollegs und eines Förderberufskollegs. Somit ist sie für Schüler\_innen und Studierende mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf zugänglich. Für alle gilt der Anspruch, vor sexualisierter Gewalt geschützt zu werden und jegliche Form sexualisierter Gewalt zu unterlassen. Dieser Anspruch schließt ausdrücklich alle Lehrkräfte und das Schulpersonal mit ein.

Um diesem Anspruch gemäß unserem stiftungsweiten Motto "Gemeinschaft verwirklichen", gerecht zu werden, setzen wir auf größtmögliche Transparenz von Regeln, Strukturen und Prozessen, auch und vor allem im Zusammenhang mit dem Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Nach der Gewaltschutzrichtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland ist „eine Verhaltensweise sexualisierte Gewalt, wenn ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird. Sexualisierte Gewalt kann verbal, nonverbal, durch Aufforderung oder durch Tätlichkeiten geschehen. Sie setzt häufig eine körperliche, seelische, geistige, sprachliche oder strukturelle Unterlegenheit und damit eine gegenüber den Täter\_innen fehlende Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung voraus“ (§ 2 Absatz 1 der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 18. Oktober 2019: <https://www.kirchenrecht-ekd.de/document/44830>).

Nicht nur der Lernort Schule, auch der Lernort Praxis schafft am FvB-Berufskolleg durch die duale Ausbildung und vielfältige Praktika eine besondere Ausgangslage für Schüler\_innen und Studierende. Prävention und Schutz durch die begleitenden Lehrkräfte beziehen sich ausdrücklich auch auf den Lernort Praxis.

In diesem Zusammenhang ist uns wichtig, dass dieses Präventionskonzept mit allen Beteiligten der Schulgemeinschaft im regelmäßigen Austausch diskutiert und entwickelt wird. Dies verstehen wir als Ausdruck einer demokratischen Schulkultur, in der alle Schüler\_innen und Studierenden ermutigt werden, für ihre Rechte und Anliegen einzutreten und das Konzept aus ihrer Perspektive zu ergänzen und zu korrigieren.

Konkret bedeutet das:

- Wir stellen uns dem Thema sexualisierter Gewalt an unserer Schule und übernehmen Verantwortung.
- Wir setzen uns fortlaufend und kritisch mit institutionellen Strukturen und Verfahrensweisen auseinander und reflektieren, wie wir diese zum Schutz vor sexualisierter Gewalt verbessern können.
- Wir zeigen uns nach innen und außen als handlungsfähig und professionell, wenn es um den Schutz vor sexualisierter Gewalt geht.

## **2 Verhaltenskodex zum Schutz vor sexualisierten Übergriffen und sexualisierter Gewalt**

Der Verhaltenskodex dient allen am Schulleben Beteiligten als verbindlicher Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang miteinander. Er formuliert bindende Regelungen für Situationen, die für sexualisierte Übergriffe ausgenutzt werden können.

Alle am Schulleben Beteiligten tragen gemeinsam die Verantwortung für eine gute Lernumgebung, eine angenehme Arbeitsatmosphäre und ein respektvolles Miteinander. In der pädagogischen Arbeit ist Vertrauen eine wichtige Grundvoraussetzung. Die Lehrer\_innen des FvB-Berufskollegs wollen Schüler\_innen und Studierenden durch ihr Vorbild einen achtsamen und wertschätzenden Umgang miteinander vorleben und ermöglichen. Sie sind sich ihrer besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den anvertrauten Schüler\_innen und Studierenden bewusst und nutzen keine Abhängigkeiten aus.

Der Verhaltenskodex zum Schutz vor sexualisierten Übergriffen wird allen Mitarbeiter\_innen (Lehrer\_innen und Schulpersonal) schriftlich ausgehändigt und von diesen unterschrieben.

Aus dem Selbstverständnis der diakonischen Schulen und dem Leitbild des Friedrich v. Bodelschwingh Berufskollegs lassen sich folgende Verhaltensweisen ableiten:

### *Gestaltung von Nähe und Distanz*

1. Alle am Schulleben Beteiligten gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Sie respektieren die Intimsphäre und persönlichen Grenzen des Gegenübers und benennen die eigenen Grenzen.
2. Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen, dies gilt insbesondere für den handlungsorientierten Unterricht eines Berufskollegs. Bei Spielen und praktischen Übungen achten wir darauf, dass alle Berührungen dem unterrichtlichen Kontext entsprechen und einem pädagogischen Ziel dienen. Jede körperliche Nähe kommunizieren wir transparent und holen im Vorfeld das Einverständnis unseres Gegenübers ein. Alle entsprechenden Situationen gestalten wir so, dass sie weder Angst machen, Grenzen verletzen, noch bloßstellend sind. Dies gilt ebenfalls im Zusammenhang mit Erster Hilfe bei Verletzungen, wenn wir Trost spenden möchten oder bei Hilfestellungen oder Sicherungen im Sportunterricht.
3. Einzelunterricht, Einzelgespräche etc. finden nur in dafür vorgesehenen und geeigneten Räumen statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich und einsehbar sein.
4. Äußern sich Schüler\_innen oder Studierende über Situationen, die sie subjektiv als grenzüberschreitend wahrgenommen haben, nehmen wir diese Äußerungen ernst und thematisieren sie angemessen.

### *Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken*

5. Lehrer\_innen nutzen im digitalen Austausch mit Schüler\_innen und Studierenden ausschließlich E-Mails oder Nachrichten im schulinternen Kommunikationsmedium (Teams). Soziale Netzwerke (z. B. Facebook, WhatsApp, Instagram) sind in dieser Kommunikation ausgeschlossen.
6. Lehrer\_innen, Schüler\_innen und Studierende setzen Medien mit sexualisierten Inhalten im Unterricht nur ein, wenn diese inhaltlich erforderlich sind. Sie bereiten alle

Beteiligten auf die Inhalte vor und reflektieren entsprechenden Inhalte im Unterricht kritisch. Beim Einsatz von Medien mit stark belastenden Inhalten sprechen sie Triggerwarnungen aus.

7. Alle am Schulleben Beteiligten tragen Verantwortung dafür, dass Medien und soziale Netzwerke im schulischen Alltag nicht sexistisch und ausgrenzend verwendet werden. Für digital vermittelte Grenzverletzungen gelten für uns die gleichen Regeln wie für Grenzverletzungen in analoger Kommunikation.
8. Die Verbreitung von Filmen, Computerspielen, Druckmaterial und sonstigen Medien mit pornographischen, sexuell diskriminierenden und gewaltverherrlichenden Inhalten ist an unserer Schule grundsätzlich untersagt. Nimmt eine Lehrkraft davon Kenntnis, ist sie verpflichtet, die Schulleitung darüber zu informieren.

#### *Sprache und Wortwahl*

9. Alle am Schulleben Beteiligten beziehen aktiv Stellung gegen eine sexuell diffamierende Kommunikation in Schrift, Wort oder Tat und schreiten bei entsprechenden Grenzverletzungen konsequent ein. Dies bezieht sich nicht nur auf den Unterricht, sondern auch auf Pausensituationen und gilt auch, wenn die in der Kommunikation erwähnten Personen nicht anwesend sind.
10. Lehrkräfte sprechen Schüler\_innen und Studierenden in der Regel mit vollem Vornamen oder Nachnamen an, sie verwenden keine Kosenamen und/oder Verniedlichungen, da diese eine unangemessene persönliche Nähe herstellen.

#### *Verhalten auf Ausflügen und Studienfahrten*

11. Lehrer\_innen übernachten im Rahmen von Ausflügen in Räumen, die von denen der Schüler\_innen oder Studierenden klar getrennt sind. Gemeinsames Umkleiden oder Duschen mit Schüler\_innen und Studierenden ist ihnen grundsätzlich untersagt.
12. Lehrer\_innen gehen achtsam mit dem Aufenthalt in Schlaf-, Sanitär- oder ähnlichen Räumen um. Vor dem Betreten dieser Räume klopfen sie an und warten eine angemessene Zeitspanne, bevor sie den Raum betreten.

### **3 Präventionsangebote**

Die Selbstschutzzfähigkeit von Schüler\_innen und Studierenden zu erhöhen, ist ein wichtiger Teil des Konzeptes.

Dazu gehören spezielle Angebote für die verschiedenen Zielgruppen in unserer Schule.

In allen Lerngruppen, in denen das Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt aufgrund der gewählten Ausbildung verpflichtendes Unterrichtsthema ist, werden die in den Curricula verankerten Maßnahmen regelmäßig im Sinne des doppelten pädagogischen Bezugs durchgeführt, evaluiert und angepasst.

Schon im ersten Halbjahr der jeweiligen Ausbildung erhalten die Schüler\_innen und Studierenden einführende Informationen über Möglichkeiten der Prävention von sexualisierter Gewalt in den spezifischen Arbeitsfeldern. Vertiefende Inhalte zum Thema sind in den

Curricula der Bildungsgänge fest verortet. Dabei folgen wir der Idee: „Zu wissen, wie man andere schützt, hilft sich selbst zu schützen!“ Zudem ist das Thema in diesen Lerngruppen fester Bestandteil der schulischen Reflexion aller Praktika. Die Schüler\_innen und Studierenden erhalten die Möglichkeit, über Situationen zu berichten, die sie im sexuellen Bereich als unangenehm empfunden haben.

Für Lerngruppen und Personen mit besonderem Förderbedarf werden Seminare und Projekte mit Präventionscharakter angeboten. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den in diesem Konzept aufgezählten Kooperationspartner\_innen.

Über das direkte Ansprechen des Themas hinaus vermitteln wir den uns anvertrauten jungen Menschen Leitsätze, die ihnen helfen, sich selbst zu schützen:

- Fair geht vor.
- Dein Körper gehört Dir.
- Nein heißt Nein.
- Du darfst Dich beschweren.
- Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat.

Damit Schüler\_innen und Studierende ihre Rechte wahrnehmen können, werden Teilhabemöglichkeiten, Beschwerdestrukturen und Ansprechpartner\_innen durch Aushänge in der Schule und Veröffentlichung in unseren digitalen Medien transparent gemacht.

#### **4 Interventionsplan bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder bei sexualisierter Gewalt**

*Für die Lehrkräfte:*

Wir betrachten unseren Interventionsplan als zentralen Bestandteil des Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt, der unser Vorgehen regelt, wenn der Verdacht besteht, dass ein/eine Schüler\_in/ Studierende durch eine Person außerhalb der Schule, durch Mitschüler\_innen/ Mitstudierende innerhalb der Schule oder durch eine in der Schule tätige Person (Lehrkraft, Schulpersonal) sexualisierte Gewalt erlebt hat.

Der Interventionsplan betrifft alle Maßnahmen, die geeignet sind, etwaige Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Wir sehen das mutmaßliche Opfer im Mittelpunkt unserer Sorge und vermeiden jedes Handeln, das diesem Schaden könnte bzw. bereits vorhandenen Schaden vergrößern könnte.

Wir gewährleisten mit dem Interventionsplan den einzelnen Lehrkräften, dem Kollegium und der Schulleitung Orientierung, Klarheit und Handlungssicherheit für ein angemessenes fachliches Handeln und erleichtern die Bereitschaft, genau hinzusehen, um Anhaltspunkte für Gewalterfahrungen zu erkennen und ihnen nachzugehen.

Wir schaffen mit dem Interventionsplan Beistand für betroffene Schüler\_innen und Studierende bei jeglichen sexualisierten Grenzüberschreitungen, auch jenseits strafrechtlich relevanter Handlungen.

Wir sehen Handlungsbedarf,

- wenn wir massive Verhaltensänderungen von Schüler\_innen und Studierenden beobachten und den Verdacht haben, dass diese auf die Erfahrung sexualisierter Gewalt zurückzuführen sein könnten (z. B. bei sozialem Rückzug, somatischen Beschwerden),
- wenn sich Schüler\_innen und Studierende an uns wenden, die uns von sexualisierten Grenzverletzungen berichten, die sie selbst erlebt oder beobachtet haben,
- wenn wir ein sexuell grenzverletzendes Verhalten von einer Person der Schulgemeinde gegenüber Schüler\_innen und Studierenden beobachtet haben.

Es gelten in allen Fällen die gleichen Grundsätze:

- Wir protokollieren unsere Beobachtungen sorgfältig, um uns Klarheit, Struktur und einen Überblick zu verschaffen und unterscheiden deutlich zwischen den getroffenen Äußerungen der betroffenen Person und unseren eigenen Vermutungen, Überlegungen und Befürchtungen. Dabei protokollieren wir die ersten Aussagen wörtlich und dokumentieren die weiteren Handlungsschritte. Für die Dokumentation nutzen wir eine Vorlage, die mit der Schulleitung abgestimmt ist und verwahren alle Dokumentationen sicher und verschlossen.
- Wir informieren in jedem Fall die Schulleitung bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder sexualisierte Grenzüberschreitungen und beraten mit ihr auf Grundlage unserer Dokumentation das weitere Vorgehen.
- Wir signalisieren bei einer Offenbarung den betroffenen Schüler\_innen und Studierenden, dass sie uns vertrauen können und wir für das Thema offen sind, ohne es als unsere Aufgabe anzusehen zu beweisen, dass tatsächlich sexualisierte Gewalt ausgeübt wurde.
- Wir teilen als Einzelpersonen keine Geheimnisse mit den betroffenen Schüler\_innen und Studierenden und bitten sie um das Einverständnis, dass wir Unterstützung von anderen Lehrkräften, Vertrauenspersonen und ggf. Fachkräften außerhalb der Schule einholen.
- Wir reagieren bei Offenbarungen ruhig und besonnen, ohne zu dramatisieren oder zu bagatellisieren und helfen der betroffenen Person, das Geschehen einzuordnen. Dabei vermitteln wir, dass wir die Aussagen nicht in Frage stellen.
- Wir stellen bei Offenbarungen ausschließlich offene Fragen und vermeiden, das Geschehene als sexualisierte Gewalt zu definieren oder andere weitergehende Interpretationen zu suggerieren.
- Wir versichern der Person, die sich uns offenbart hat, dass wir sie über alle weiteren Schritte im Vorfeld informieren. Wir unterstützen sie darin, sich als handlungsfähige Person im Geschehen zu erfahren und sich aus dem alleinigen Erleben als Opfer befreien zu können.
- Wir unterlassen im Fall einer Offenbarung jede Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte, um weitere Ermittlungen nicht zu gefährden und die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Person(en) zu jedem Zeitpunkt zu wahren.

*Für Schüler\_innen und Studierende:*

Sexualisierte Gewalt kann Sie in vielfältiger Form betreffen, in oder außerhalb der Schule. Dies kann passieren, indem Sie in der Schule sexuell unangemessenes Verhalten durch Mitschüler\_innen oder Mitstudierende, durch Lehrkräfte oder das Schulpersonal erleiden müssen. Es kann aber auch vorkommen, dass Sie entsprechende Situationen im Praktikum erleben, sei es durch Kinder und Jugendliche, sei es durch Kolleg\_innen. Auch wenn Sie im nichtschulischen Bereich, in der Familie oder in der Freizeit sexualisierte Übergriffe erfahren, gilt für uns der Anspruch, sie nach unseren Kräften zu unterstützen.

Sie können als nicht direkt betroffene Person Kenntnis von sexualisierter Gewalt erhalten. Das meint: Sie sehen etwas oder man erzählt Ihnen etwas. Dies betrifft alle Bereiche, die gerade eben genannt wurden. Auch wenn Sie nicht direkt betroffen sind, werden Sie das Gefühl haben: Da muss man doch etwas tun.

Zu sexualisierter Gewalt gehört, dass sie planvoll und im Dunkeln ausgeübt wird. Täter\_innen (in der überwiegenden Anzahl sind es nach jetzigem Kenntnisstand Täter) versuchen Situationen zu schaffen, über die es schwierig zu reden ist. Diese Strategie gilt es zu durchkreuzen, indem man redet, indem man sich Vertrauenspersonen gegenüber öffnet. Das wird womöglich zunächst jemand aus Ihrer Lerngruppe sein, eine Ihnen sehr vertraute Person. Mit ihr gemeinsam können Sie vereinbaren, wie es weitergehen soll. In manchen Fällen reicht das schon, aber die Erfahrung zeigt, dass diese Personen Ihnen eine emotionale Stütze bieten können, mit der professionellen Hilfe, die Sie benötigen, aber überfordert sind; auch als Lehrpersonal und als Fachkräfte der Schulsozialarbeit. Auch wenn wir Ihnen manchmal nicht direkt weiterhelfen können, werden wir Ihnen auf professioneller Basis Ratschläge geben, wo und wie Sie weitere Hilfe erfahren. Dafür haben wir uns mit diesem Interventionsplan verpflichtet. Sie können sich darauf verlassen, dass allen Lehrkräften und dem Fachpersonal der Schulsozialarbeit die Regeln vertraut sind, die oben genannt wurden.

An wen können Sie sich wenden, wenn Sie Situationen erleben bzw. Kenntnis davon erhalten, die Sie im Zusammenhang mit Sexualität als unerwünscht oder grenzüberschreitend empfunden haben?

Die Liste der Ansprechpartner\_innen haben wir bewusst so gestaltet, dass Sie auf allen Ebenen der Schule jemanden ansprechen können. Wenden Sie sich an die Person, der Sie sich am leichtesten anvertrauen können,

- an Ihre Klassenleitung
- an Fachlehrer\_innen, denen Sie vertrauen
- an Fachlehrer\_innen, bei denen Sie eine hohe Kompetenz im Thema vermuten
- an Fachkräfte der Schulsozialarbeit
- an die Verbindungslehrer\_innen
- an Ihre Bildungsgangleitung
- an Ihre Bereichsleitung
- an die Schulleitung
- an die Beratungslehrer\_innen



Selbstverständlich steht Ihnen offen, sich an eine außerschulische Beratungsstelle zu wenden, wenn Ihnen das lieber ist. Dafür haben wir in diesem Präventionskonzept mögliche Anlaufstellen aufgeführt. Wenn wir hierbei von Kooperationen reden, heißt das auf keinen Fall, dass diese uns über Ihr Anliegen informieren. Es heißt nur, dass wir sie kennen und davon ausgehen, dass sie in der Lage sind, Ihnen wirksam zu helfen.

## **5 Blick auf die Täter\_innen**

Wir wollen und müssen auch die Täter\_innen im Blick behalten.

Alle Menschen gelten laut unserer Rechtsordnung bis zur abschließenden Aufklärung und Erledigung eines Falles und seiner Beurteilung als unschuldig – dies gilt es angemessen zu berücksichtigen.

Täter\_innen waren oftmals selbst Opfer von sexualisierter Gewalt, deshalb hört unsere Verantwortung an dieser Stelle nicht auf. Täter\_innen sind dennoch für ihre Handlungen und Misshandlungen allein verantwortlich - eigene Opfererfahrungen werden in jedem Fall nachrangig und exklusiv behandelt.

Die pädagogische Arbeit in diesem Kontext erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Sensibilität und Professionalität: Je nach Schwere der Tat ist es unsere Aufgabe, für Täter\_innen eine professionelle Unterstützung sicherzustellen. In der Regel ist dies nur durch die Zusammenarbeit mit Polizei, Jugendamt und Beratungsstellen zu leisten. Unsere Aufgaben enden dort, wo die von Justiz, Polizei, medizinischer und psychologischer Versorgung bzw. Jugendschutz beginnen. Entsprechenden Stellen und Behörden bieten wir unsere Kooperation an.

Es gelten die Regelungen des Schulgesetzes. Zudem werden Straftaten in jedem Fall zur Anzeige gebracht. Grundlage bleibt der Schutz von Opfern, ihre Begleitung nach ihren Erfordernissen und unseren Möglichkeiten.

## **6 Personalverantwortung**

Die Personalverantwortung in Hinblick auf das Thema der sexualisierten Gewalt liegt bei der Schulleitung und wird von dieser wahrgenommen. Dies geschieht, indem sie

- in Einstellungsgesprächen zukünftige Lehrkräfte oder Mitarbeiter\_innen des Schulpersonals auf unser Konzept verpflichtet,
- allen Mitarbeitenden kontinuierlich bzgl. des Themas sensibilisiert,
- sich in Reflexionsrunden in der erweiterten Schulleitung über den aktuellen Stand der fortgesetzten Arbeit an der Durchsetzung des Präventionskonzepts berät,
- kontinuierlich mit dem „Krisenteam präventiv“ im Austausch steht, um die Arbeit im Rahmen des Schutzkonzeptes zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

## **7 Fortbildung**

In regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich (z. B. im Mai), führen wir eine Evaluation mit dem gesamten Kollegium durch. In ihr sollen die folgenden Punkte herausgefiltert werden:



- Welche Vorfälle gab es in der Vergangenheit und konnten wir angemessen darauf reagieren?
- Welche Kompetenzen fehlen uns noch und wie können wir die vorhandenen erweitern?
- Welche Fortbildungen benötigen wir?

Der Befragungsbogen wird vom "Krisenteam - präventiv" erarbeitet und abgefragt. Die Ergebnisse aus der Befragung werden auf einer Lehrer\_innenkonferenz vorgestellt und fließen in die konkrete Fortbildungsplanung für das kommende Schuljahr ein. Die Bedürfnisse neuer Kolleg\_innen werden besonders berücksichtigt.

Die bereits festgelegten Fortbildungen können bei Dringlichkeit jederzeit erweitert und ergänzt werden.

Fortbildungen sollten von externen Fachkräften durchgeführt und durch kollegiale Fallberatungen unterstützt werden.

## 08 Kooperationen

Mit den hier aufgelisteten Einrichtungen und Vereinen sind wir im stetigen Kontakt und Austausch und realisieren gemeinsame Projekte.

Diese Liste stellt den Stand im Januar 2023 dar. Sie wird durch die Schulsozialarbeit gepflegt und aktualisiert.

| Kooperationspartner_innen   | Aktionen/<br>Themenfelder der Zusammenarbeit   |
|---|--|
| Mädchen sicher inklusive<br>Renteistr. 6<br>33602 Bielefeld<br>Tel.: 0521/ 91459997<br>mädchensicherinklusive-nrw.de  | 2 Tage Seminar mit Mädchen<br>Themen:<br>Schutz vor Gewalt,<br>Abgrenzung und Anlaufstellen  |
| Beratungsstelle Bethel<br>Bethelweg 22<br>33617 Bielefeld<br>Tel.: 0521/ 32966210<br>Fax: 0521/ 32966229<br>Beratungsstelle@bethel.de                                       | Beratungsangebot von Schüler_innen und Studierenden zu unterschiedlichen Themenbereichen (Elternhaus, Sucht, Psyche, Epilepsie etc.) |
| Helden – Verein für Nachhaltige Bildung und Persönlichkeitsentwicklung e.V.<br>Bahnhofstraße 48<br>33602 Bielefeld<br>Tel.: 05 21/ 38 47 86 04<br>E-Mail: info@helden-ev.de | Aktionen im Rahmen von Teambildung und Gewaltprävention  |

| Kooperationspartner_innen | Aktionen/<br>Themenfelder der Zusammenarbeit |
|---------------------------|--|
|---------------------------|--|

|   |   |
|---|---|
| <p>Pro Familia<br/>Stapenhorststr. 5<br/>33615 Bielefeld<br/>Tel.: 0521/ 124073<br/>Fax: 0521/ 124075<br/>E-Mail: bielefeld@profamilia.de</p>                               | <p>Aktionen im Rahmen der Prävention</p>  |
| <p>EigenSinn e.V.<br/>Tel.: 0521/ 13 37 96<br/>Fax: 0521/ 17 70 86<br/>Mail: info@eigensinn.org<br/>Marktstraße 38<br/>33602 Bielefeld</p>                                  | <p>Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen</p>   |
| <p>Polizei Bielefeld<br/>Markgrafenstr. 7<br/>33602 Bielefeld<br/>Tel.: 0521/ 58372561<br/>Fax: 0521/ 9497387</p>   | <p>Beratungen, Schulungen und Informationen zu verschiedenen Themenbereichen der Gewalt und Krisenprävention an Schulen</p> |
| <p>Ansprechpartner_innen Polizei<br/>Zuständige Bezirksbeamt_innen für<br/>Bethel/ Gadderbaum/ Johannistal<br/>Königsweg 12<br/>33617 Bielefeld<br/>Tel.: 0521-1438120</p>  | <p>s. o.</p>  |
| <p>Bezirksdienst Polizeiwache Süd<br/>Tel.: 0521-545-0<br/>Stadtring 80<br/>33647 Bielefeld<br/>E-Mail: pwsued.bielefeld@polizei.nrw.de</p>                                 | <p>s. o.</p>  |
| <p>Kriminalkommissariat Kriminalprävention<br/>und Opferschutz<br/>Markgrafen-Str. 7<br/>33602 Bielefeld<br/>Tel.: 0521/ 5837-2550<br/>www.bielefeld.polizei.nrw</p>        | <p>Polizeiliche Beratung zum Thema Anzeigenerstattung und Verfahren</p>   |
| <p>Polizeipräsidium Bielefeld – Kriminalkommissariat 11<br/>Tel.: 0521/ 545-0<br/>Kurt-Schumacher-Straße 11<br/>33615 Bielefeld</p>   | <p>Im Kriminalkommissariat 11 werden u.a. alle Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung bearbeitet.</p>                 |
| <p>RSB der Stadt Bielefeld<br/>(Regionale Schulberatung)<br/>Turnerstr. 5-9<br/>33602 Bielefeld<br/>Tel.: 0521/ 51-6390<br/>Fax: 0521/ 51-91506916<br/>www.bielefeld.de</p> | <p>Beratungen, Schulungen und Informationen zu verschiedenen Themenbereichen der Gewalt und Krisenprävention an Schulen</p> |

| Kooperationspartner_innen  | Aktionen/<br>Themenfelder der Zusammenarbeit  |
|--|---|
| <p>Mädchenhaus Bielefeld Beratungsstelle<br/>Tel.: 0521/ 173016<br/>Renteistraße 14,<br/>33602 Bielefeld<br/>0176/ 29834287 (SMS &amp; Signal)<br/>Achtung: Keine Anrufnummer!</p> | <p><a href="https://maedchenhausbielefeldonlineberatung.de/startseite.html">https://maedchenhausbielefeldonlineberatung.de/startseite.html</a><br/>Über den Link können betroffene Personen sich anonym beraten lassen.</p>   |
| <p>Psychologische Frauenberatungsstelle Bielefeld e.V.<br/>Ernst-Rein-Str. 33<br/>33613 Bielefeld<br/>Tel.: 0521/ 12 15 97<br/>E-Mail: info@frauenberatung-bielefeld.de</p>        | <p>Information und psychologische Beratung in Situationen wie z. B. Belästigung und sexuelle Gewalt. Die Beratungen sind kostenlos und auf Wunsch anonym.</p>   |
| <p>Weisser Ring - Außenstelle Bielefeld<br/>Tel.: 05206/ 7054722<br/>E-Mail: bielefeld@mail.weisser-ring.de<br/>Website: bielefeld-nrw-westfalen-lippe.weisser-ring.de</p>         | <p>Unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Staatsangehörigkeit und politischer Überzeugung erhalten Opfer von Kriminalität beim Weissen Ring schnelle und direkte Hilfe. Dabei können sich betroffene Personen online, telefonisch und persönlich beraten lassen.</p>   |
| <p>Wildwasser Bielefeld e.V.<br/>Tel.: 0521/ 175476<br/>Sudbrackstraße 36a<br/>33611 Bielefeld<br/>info@wildwasser-bielefeld.de<br/>www.wildwasser-bielefeld.de</p>                | <p>Unter anderem telefonische Beratung von betroffenen Frauen und Mitarbeiter_innen anderer Einrichtungen wie Lehrer_innen.</p>   |
| <p>Jugendamt Bielefeld – Fachstelle Kinderschutz/ Beratung im Kinderschutz<br/>Neues Rathaus<br/>Niederwall 23<br/>Servicetelefon:0521/ 51-5555</p>                                | <p>Bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung berät die Fachstelle, auf Wunsch auch anonym und vertraulich.<br/>Gemäß § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) und § 8 b Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) haben Schulen Rechtsansprüche auf Unterstützung in Fragen des Kinderschutzes.</p> |

Weitere Ansprechpartner\_innen vermitteln die Fachkräfte der Schulsozialarbeit und die Beratungslehrkräfte des FvB-BK.